

B e r i c h t  
des Landeskirchenamtes  
betr. Arbeit mit Flüchtlingen

Hannover, 5. November 2015

In der Anlage übersenden wir den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Arbeit mit Flüchtlingen.

Das Landeskirchenamt  
Dr. Springer

Anlage

**I.****Einleitung**

Das vorliegende Aktenstück greift zurück auf das Aktenstück Nr. 11 der 25. Landessynode unter dem Titel „Migration“ vom 13. Mai 2014 und den von Herrn OLKR Dr. Christoph Künkel mündlich gegebenen Bericht während der IV. Tagung der 25. Landessynode. Darin waren die damaligen Aktivitäten, Einrichtungen und Verantwortlichen vorgestellt und zu Wort gekommen.

Seit vielen Jahren kommen Flüchtlinge, gerade aus afrikanischen Ländern und den Bürgerkriegsländern im Nahen Osten nach Deutschland und ersuchen um Asyl. Weltweit sind gegenwärtig 62 Millionen Menschen auf der Flucht. Die Hauptlast tragen die Krisenländer bzw. deren Nachbarn. Ein Teil davon hat nun auch unser Land erreicht. Damit hat sich die Frage der Arbeit mit und für Flüchtlinge gerade im Bereich der Kirchengemeinden und Kirchenkreise deutlich erweitert.

Die Flüchtlinge treffen auf der einen Seite auf eine große Welle der Aufnahmebereitschaft („Willkommenskultur“) und der handfesten Hilfsbereitschaft, auf der anderen Seite aber auch auf langwierige Verfahren oder schwierige Unterbringungssituationen. Ohne das zum Teil langjährige Engagement der Kirchengemeinden und Kirchenkreise wäre die Aufnahme, Begleitung und Integration der vielen Flüchtlinge, die nach Niedersachsen kommen, überhaupt nicht zu denken und zu bewältigen.

Was am wichtigsten ist, fehlt in diesem Bericht: die Arbeit, die Ehrenamtliche und Hauptamtliche an vielen Stellen in Gemeinden und Kirchenkreisen, Kommunen und Initiativgruppen, allein und in Verbindung mit anderen Akteuren der Zivilgesellschaft leisten. Was hier geschieht, ist vielfältig, kreativ und beeindruckend. Wir möchten an dieser Stelle, allen danken, die in der Arbeit mit Flüchtlingen tätig sind. Es ist ein markantes Beispiel dafür, dass wir in Niedersachsen solidarisch handeln und für und mit Menschen, die auf der Flucht gewesen sind, ihre Zukunft gestalten wollen.

Informationen und Berichte dazu, wie vielfältig, kreativ und bunt, aber auch anstrengend und belastend diese Arbeit vor Ort ist, sind auf Internetplattformen der Gemeinden und Kirchenkreise, aber auch auf den vielfältigen neuen Informationsangeboten für Freiwillige auf regionaler wie Landesebene zu erhalten.

Dieser Bericht kann und will dieses Engagement weder angemessen darstellen noch würdigen, sondern sich darauf konzentrieren, wie und auf welche Weise die landeskirchliche Ebene versucht, die Arbeit vor Ort zu unterstützen.

Die hohe Zahl der Flüchtlinge führt stellenweise insbesondere bei der Suche nach angemessener Unterbringung zu Überforderungen. Flüchtlinge erzeugen bei vielen Bevölkerungsgruppen Ängste, auch vor eigenem sozialem Abstieg, und wachsende Unsicherheiten, ob mit den Flüchtlingen viele Veränderungen in die Gesellschaft hineingetragen werden. In dieser Situation sieht sich die Landeskirche sowohl gefordert, den Flüchtlingen zu helfen und sich für sie zu engagieren als auch die Ängste der deutschen Bevölkerung, die in den Gemeinden und Einrichtungen der Landeskirche immer deutlicher geäußert werden, ernst zu nehmen und Dialogmöglichkeiten zu eröffnen, um gemeinsam zu überlegen, wohin sich unsere Gesellschaft entwickelt, ohne die grundlegenden Überzeugungen, Normen und Werte zur Disposition zu stellen. Diese im Grundgesetz konsentierten Werte sind neben der Menschenwürdegarantie, den Grund- und Freiheitsrechten, der Solidarität des Sozialstaats und dem Asylrecht insbesondere auch die Rechtsstaatlichkeit, das Demokratieprinzip, die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Religionsfreiheit im säkularen Staat.

Es stellen sich grundlegende Fragen, an denen wir als Landeskirche mitwirken, mitarbeiten und mitprägend tätig werden können:

- Wie verändert sich die Kultur im Dorf, im Stadtteil? Wie können wir darauf Einfluss nehmen?
- Wie können wir verhindern, dass sich parallele Gesellschaften mit einem abweichenden Wertesystem bilden? Wie können wir es den Zugewanderten ermöglichen, unsere Kultur, unsere Traditionen und auch Rechtsordnung kennen und auch respektieren zu lernen?
- Wo und wie kann es uns gelingen, das Fremde, das die Flüchtlinge mitbringen, auch als Chance und Bereicherung zu erkennen und uns zu eigen zu machen?
- Wo sind von uns deutliche Worte gefragt, wenn Vorurteile, Neidgefühle, auch dumpfer Fremdenhass Raum gewinnen?
- Wie können wir den zu uns kommenden Christinnen und Christen eine neue Heimat bieten? Es sind ja nur wenige Evangelische darunter, und darunter gehören viele einer Freikirche an. Die allermeisten gehören einer orthodoxen Kirche an. Aber die wenigen orthodoxen Gemeinden, die es in Niedersachsen gibt, sind im Flächenland Niedersachsen weit weg. Können wir sie mit unserer liturgischen und eucharistischen Gastfreundschaft bei uns beheimaten?

Das Wichtigste für uns als evangelische Christinnen und Christen ist, dass wir erkennbar vorleben, dass bei uns das Nebeneinander und auch das Miteinander verschiedener Religionen und Konfessionen möglich sind. Dabei brauchen wir uns nicht zu scheuen, zu un-

serem Bekenntnis zu unserem Glauben zu stehen. Darin und damit sind wir einladend. Das Aktenstück verzichtet in der gegenwärtigen Situation bewusst auf

- eine theologische Durchdringung des Themas
- eine politische Bewertung der gegenwärtigen Situation im In- und im Ausland
- eine politisch-ethische Bewertung der geltenden Gesetzeslage für Asylsuchende und Menschen, die ihre Heimat aus anderen Gründen verlassen haben
- eine Darstellung der kirchlich diakonischen Maßnahmen außerhalb der Landeskirche
- eine theologisch-kirchliche Positionierung in Hinsicht auf Interreligiosität, Interkulturalität und Ideen zu einer Integrationsgesellschaft.

## **II.**

### **Grundsätzliche Überlegungen**

#### 1. Grundlegende Ziele

Die beiden grundlegenden Ziele des Engagements evangelischer Christen und Christinnen bis hin zur Landeskirche sind

- zum einen, den Menschen, die in unser Land geflüchtet sind, in ihrer Not zu helfen, sie zu unterstützen, sich hier eine neue Existenz aufzubauen und zu Bürgerinnen und Bürgern unserer Gesellschaft zu werden.
- Zum anderen tritt die evangelische Kirche für eine offene, demokratische und pluralitätsfähige Gesellschaft ein, die Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion und Weltanschauung einen gemeinsamen Ort zum Leben bietet. Dafür engagiert sich die einzelne Christin bzw. der einzelne Christ auch als Bürgerin bzw. Bürger, der aus christlicher Motivation heraus an den unterschiedlichen Orten handelt.

#### 2. Leitlinien des kirchlichen Handelns

Auf allen Ebenen geht es

- a) um ein effizientes und zielgerichtetes Handeln für die Aufnahme und Integration der Flüchtlinge (kein Aktionismus), wobei spezifisch kirchliche Beiträge entwickelt werden;
- b) darum, die vorhandenen Strukturen in der Landeskirche (Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Werke, Einrichtungen und Landeskirche) für die Arbeit mit Flüchtlingen zu nutzen und wo erforderlich zu stärken;
- c) um Handlungsfähigkeit primär auf der regionalen Ebene;

- d) darum, bereits vorhandenen Kompetenzen und Handlungsfelder in die Arbeit mit Flüchtlingen einzubringen;
- e) darum, den Verwaltungs- und Koordinationsaufwand auf das Nötigste zu reduzieren und
- f) flexible Lösungen zu schaffen.

### 3. Inhaltliche Eckpunkte

- a) Um die vielfältigen Herausforderungen bewältigen zu können, ist die Kooperation mit anderen Kirchen, Gemeinden anderer Sprache und Herkunft (GaSH) und nichtkirchlichen Akteuren auszubauen und zu vertiefen.
- b) Ein wesentliches Ziel unseres Handelns und unseres Umgangs sollte es aber ebenso sein, Flüchtlinge nicht in die Opferrolle zu drängen, sondern ihnen auf Augenhöhe zu begegnen, ihre Potentiale zu fördern und ihnen Gestaltungsmöglichkeiten zu geben. Es wird darum gehen, mit den Flüchtlingen Formen gemeinsamen Lebens, Lernens und Arbeitens zu entwickeln.
- c) Die Landeskirche in all ihren Gliederungen ist Teil dieser Gesellschaft. Sie wird deshalb die anstehenden Veränderungsprozesse geleitet vom christlichen Menschenbild und der Botschaft des Evangeliums aktiv begleiten und aktiv daran mitwirken.
- d) Das besondere Engagement als Landeskirche in der Flüchtlingsfrage darf an keiner Stelle dazu führen, dass andere Handlungsfelder und Menschen, die weiterhin kirchlicher Begleitung und Unterstützung bedürfen, vernachlässigt werden.

### 4. Vier primäre Handlungsfelder

In der Begleitung von Flüchtlingen und Ehrenamtlichen einerseits und ihrem gesellschaftliche Engagement andererseits wird sich die Landeskirche vorrangig auf vier Handlungsfelder konzentrieren:

- **Begegnungen** mit Flüchtlingen (Einladung in die Gemeinden) sowie **Angebote zur Gestaltung von Alltag und zum Feiern von Festen** (Beschäftigungsangebote für Flüchtlinge, Musik, Sport und andere Aktivitäten und Projekte, gerade für Jugendliche und junge Erwachsene, Patenschaftsprojekte) zum einen und zum anderen **seelsorgerliche Begleitung** sowohl von Flüchtlingen und Ehrenamtlichen;
- **Diakonie** (Koordination und Begleitung Freiwilliger, besondere Aufgaben in Notunterkünften und Erstaufnahmelagern, Beratung und Unterstützung im Einzelfall),
- **Bildung** (Spracherwerb, religiöse und kulturelle Bildung, Vermittlung von Alltagskompetenzen, Qualifizierung Ehrenamtlicher), **Kinder, Jugend und Familie**;

- **Kirchliche Dialogplattformen und Teilnahme am gesellschaftlichen Dialog:**  
„Gegen die Angst und für eine multireligiöse und multikulturelle Gesellschaft“.

In allen Handlungsfeldern und auf den unterschiedlichen Ebenen legt die Landeskirche einen besonderen Schwerpunkt auf die Ermöglichung ehrenamtlichen Engagements und die Begleitung, Förderung und Qualifizierung der Ehrenamtlichen. Sie möchte das Engagement der einzelnen Christin bzw. des einzelnen Christen ebenso wie das von Gemeinden, Kirchenkreisen, Initiativen vor Ort etc. in der Flüchtlingsarbeit fördern.

#### 5. Koordination und Abstimmung der landeskirchlichen Aktivitäten für und mit Flüchtlingen

Wie bereits im Aktenstück „Migration“ erkennbar geworden, gibt es viele Akteure, die im Auftrag der Landeskirche unter unterschiedlichen, teilweise auch nahe beieinander liegenden Perspektiven die Arbeit mit und für Menschen, die eine Flucht hinter sich haben und/oder dauerhaft oder auf Zeit in Niedersachsen leben werden, voranzubringen versuchen.

Angesichts der zunehmenden Dringlichkeit von Entscheidungen einerseits und inhaltlichen Abstimmungen andererseits hat sich bewährt, dass die landeskirchlichen Akteure schon vorher gut miteinander vernetzt waren und sind: Im Kolleg laufen die wichtigsten Informationen aus den Abteilungen zusammen. Dieser kontinuierliche Prozess, in den auch der Bischofsrat eingebunden ist, wurde nun durch die Kollegarbeitsgruppe „Flüchtlingsfragen“ intensiviert. In der „Steuerungsgruppe Migration“ unter Leitung von Herrn OLKR Dr. Christoph Künkel sind die Akteure aus Landeskirche, Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen (Asyl und Bildung), Haus kirchlicher Dienste (HkD), Ev. Akademie Loccum und Diakonischem Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen (DWiN) in engem Austausch. Die niedersachsenweite und damit auch politische Abstimmung erfolgt im Gespräch zwischen dem Ratsvorsitzendem der Konföderation mit dem Vorstand des DWiN und im Rat der Konföderation und seiner Geschäftsstelle. Allen Ebenen ist deutlich, dass Flüchtlingsarbeit nur ein Teilaspekt von Migrationsarbeit ist.

### **III.**

#### **Bisherige Maßnahmen der Landeskirche**

##### 1. Maßnahmen in Verantwortung des Landeskirchenamts

Das Kolleg hat Maßnahmen erarbeitet und im September beschlossen (1.1 bis 1.6), die dem Rat der Konföderation (zu 1.1) bzw. am 8. Oktober 2015 dem LSA (zu 1.2 und 1.3) zur Entscheidung vorgelegt wurden.

### 1.1. Unterstützung regionaler Flüchtlingsinitiativen durch Umwidmung von Diakoniekollekten

Beginnend mit dem Erntedankfest sind alle Gemeinden nicht nur der hannoverschen Landeskirche sondern der Konföderation gebeten worden, ihre Diakoniesammlungen für drei aufeinander folgende Sonntage zugunsten der Flüchtlingsarbeit vor Ort umzuwidmen und einzusammeln. Wofür die gesammelten Mittel verwendet werden, soll auf Kirchenkreisebene ohne weitere Vorgaben durch die Landeskirchen entschieden werden. Wichtig war es, einerseits unmittelbare (kleinere) Bedarfe befriedigen zu können, wie andererseits auch gemeindeöffentlich durch die Bekanntmachungen dafür zu werben, sich für Flüchtlinge zu engagieren.

Ansprechpartner: OLKR Dr. Klaus Grünwaldt, Tel. 0511/1241-313

([klaus.gruenwaldt@evlka.de](mailto:klaus.gruenwaldt@evlka.de))

### 1.2. Unterstützung der Kirchenkreise nach Regeln des Finanzausgleichsgesetzes

Flüchtlingsarbeit ist vielgesichtig und vielgestaltig. Entsprechend unterschiedlich sind die Bedarfe, auf die ein Kirchenkreis eingehen wird. Wo vor Ort finanzielle Mittel am dringendsten gebraucht und am sinnvollsten eingesetzt werden können, entscheiden – dem Finanzausgleichsgesetzes (FAG) folgend – die Verantwortlichen auf Kirchenkreisebene. Nachdem der Umfang der Herausforderungen in den Landkreisen in den letzten Monaten des Jahres erheblich angewachsen ist, sollen die Kirchenkreise durch zusätzliche zweckbestimmte Mittel in die Lage versetzt werden, hier unterstützend tätig zu werden. Auf Vorschlag des Kollegs hat der Landessynodalausschuss (LSA) deshalb am 9. September 2015 beschlossen, für die Flüchtlingsarbeit der Kirchenkreise 3 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen, die nach den Kriterien des FAG den Kirchenkreisen noch für und in 2015 zur Verfügung gestellt werden.

Die Mittel sind, so in der begleitenden Rundverfügung erläutert, zweckgebunden für die Arbeit mit und für Flüchtlinge einzusetzen. Was der Kirchenkreis im Einzelnen damit aufbauen bzw. fördern will – z.B. Personal, Unterkünfte, Sachmittel für Sprachkurse und Mobilität, Qualifizierung und Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche usw. – wird er selbst je nach Bedarf vor Ort entscheiden. Die Mittel sind übertragbar auf das nächste Jahr.

Über die Verwendung der Mittel ist dem Landeskirchenamt (Abteilung 5) nach einem festgelegtem Schema kurz und knapp zu berichten, damit die Landessynode summarisch über die Verwendung der Mittel informiert und ggf. ein Vorschlag über eine erneute Gewährung solcher zweckgebundener Mittel für den Haushalt 2017/2018 gemacht werden kann.

Ansprechpartner/in: Birgit Willudda, Tel. 0511/1241-292 ([Birgit.Willudda@evlka.de](mailto:Birgit.Willudda@evlka.de))  
OKR Arvid Siegmann, Tel. 0511/3604-381 ([Arvid.Siegmann@evlka.de](mailto:Arvid.Siegmann@evlka.de))

### 1.3. Maßnahmen in Verantwortung der Bildungsabteilung des Landeskirchenamtes

Freiheit im evangelischen Sinn ist verwiesen auf Gemeinschaft, die wiederum nur attraktiv ist, wenn sie Freiheit gewährt. Daher ist Bildung aller Menschen, die in diesem Land leben bzw. zukünftig in ihm leben wollen, mittel- und langfristig der Schlüssel zur Weiterentwicklung der Gesellschaft und zur Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft. In der Tradition der Reformation legt die Landeskirche einen Schwerpunkt der Arbeit in der kulturellen und religiösen Bildung nicht nur für Flüchtlinge. Mit den Flüchtlingen kommen andere kulturelle Verhaltensweisen, andere Handlungsweisen auf Basis von anderen ethischen Vorstellungen, andere Wertvorstellungen und andere Überzeugungen, die auch auf sehr verschiedenen religiösen und weltanschaulichen Verankerungen beruhen, in unser Land; damit wird die bereits bestehende Pluralität, die aus dem Freiheitsverständnis unserer Kultur gespeist wird, deutlich gesteigert. Dies führt gleichzeitig dazu, dass nach Gemeinsamkeiten, gerade nach gemeinsamen Überzeugungen („Werte“) und neuer Gemeinschaft gefragt wird. In Bildungsprozessen werden diese Gemeinsamkeiten, die Basis einer gemeinsamen Daseins- und Handlungsorientierung, vermittelt, angeeignet und weiterentwickelt. Dies ist wesentlich für das individuelle Leben wie auch das Zusammenleben einer Gesellschaft als Ganzer.

Die Bildungsarbeit der Landeskirche hat als Grundprinzip die Förderung der Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit aller und damit auch der Flüchtlinge. Gerade für sie gilt „Keine/r soll verloren gehen“. Dieser Ansatz ist mittel- und langfristig konsequent umzusetzen.

#### 1.3.1. Qualifizierung von Ehrenamtlichen

An der Entwicklung verschiedener Modelle von Bildungsarbeit mit Flüchtlingen und auch für das wechselseitige interkulturelle Lernen beteiligen sich gegenwärtig alle landeskirchlichen Bildungsträger ebenso wie die evangelischen Heimvolkshochschulen. Sie erarbeiten auch Modelle zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit und führen die entsprechenden Angebote neu bzw. verstärkt durch.

Es geht um kulturelle Bildung von Migranten und für das multireligiöse und multikulturelle Zusammenleben mit Migranten. In diesen Fragen haben die landeskirchlichen Einrichtungen besondere Kompetenzen, die angesichts der Herausforderungen vertieft und auf eine breitere Basis gestellt werden, um sie für die Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen, aber auch in der Beratung von Kindertagesstätten, Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen zu nutzen.



In seinem Beschluss vom 8. Oktober 2015 hat der LSA dafür für das noch laufende Haushaltsjahr 70 000 Euro bereitgestellt.

Ansprechpartner/in: Dr. Melanie Beiner, Tel. 0511/1241-471

([melanie.beiner@evlka.de](mailto:melanie.beiner@evlka.de))

KR Kai-Christian Küttemeyer, Tel. 0511/1241-194 ([Kai.Kuetemeyer@evlka.de](mailto:Kai.Kuetemeyer@evlka.de))

Lars-Torsten Nolte (HkD), Tel. 0511/1241-689 ([nolte@kirchliche-dienste.de](mailto:nolte@kirchliche-dienste.de))

#### 1.3.2. Sprachvermittlung

Kurzfristig geht es im Bildungsbereich vorrangig um den Erwerb von Sprache, hier wird vor allem die Evangelische Erwachsenenbildung mit 180 Kursen einen Schwerpunkt setzen. Dazu werden Familienbildungsstätten und Heimvolkshochschulen auch Qualifizierungskurse für Freiwillige entwickeln und anbieten, die Sprachkurse für Flüchtlinge anbieten.

In seinem Beschluss vom 8. Oktober 2015 hat der LSA dafür für das noch laufende Haushaltsjahr 130 000 Euro bereitgestellt.

Ansprechpartnerin: Dr. Melanie Beiner, Tel. 0511/1241-471

([melanie.beiner@evlka.de](mailto:melanie.beiner@evlka.de))

#### 1.3.3. Sprachlernklassen

An den evangelischen Schulen werden Sprachlernklassen eingerichtet und andere Angebote für den Spracherwerb für Kinder und Jugendliche gemacht, Begegnungsmöglichkeiten geschaffen und der Bildungsprozess von Flüchtlingskindern unterstützt. Vom Selbstverständnis der evangelischen Schulen her nehmen sie in die Schulgemeinschaft Flüchtlinge auf und suchen nach individuellen Wegen ihrer Förderung mit dem Ziel, ihnen schulisches Lernen zu ermöglichen und ggf. auch einen schulischen Abschluss zu vermitteln. Die Lehrkräfte und Mitarbeitenden der Schulen ebenso wie Schülerinnen und Schüler tun dies vielfach ehrenamtlich.

In seinem Beschluss vom 8. September 2015 hat der LSA dafür für das noch laufende Haushaltsjahr 100 000 Euro bereitgestellt.

Ansprechpartner: Gerd Brinkmann, Tel. 0511/1241-302

([Gerd.Brinkmann@evlka.de](mailto:Gerd.Brinkmann@evlka.de))

#### 1.3.4. Alltagskompetenzen erlernen

Die Familienbildungsstätten werden in besonderer Weise Angebote für Flüchtlingsfamilien bzw. für Flüchtlinge mit Kindern einrichten, um diesen Begegnungen mit anderen zu ermöglichen und ihnen notwendige Alltagskompetenzen (z.B. Umgang mit Behörden, Kin-

dertagesstätten, Schulen, kulturellen Umgangsformen, Ritualen, Feiertagen etc.) zu vermitteln. Hier findet wie in den Gemeinden eine intensive Mutter-Väter-Kind Arbeit statt; hier sollen insbesondere die Leitungen für den Umgang mit Flüchtlingen in den Gruppen qualifiziert werden.

In seinem Beschluss vom 8. Oktober 2015 hat der LSA dafür für das noch laufende Haushaltsjahr 70 000 Euro bereitgestellt.

Ansprechpartner: KR Kai-Christian Küttemeyer, Tel. 0511/1241-194  
([Kai.Kuetemeyer@evlka.de](mailto:Kai.Kuetemeyer@evlka.de))

#### 1.3.5. Qualifizierung zur Übernahme und Begleitung von Patenschaften

Lernen durch und in der Begegnung ist für die Integration von Flüchtlingen ein sinnvoller Ansatzpunkt, der z.B. durch die Qualifizierung und Begleitung von Patinnen und Paten verstärkt werden soll. Es werden unterschiedliche Patenprojekte aufgebaut werden: in der schulkooperativen Arbeit ebenso wie in der Konfirmandenarbeit und im Rahmen der Arbeit der Evangelischen Jugend wie der Evangelischen Studentinnen und Studentengemeinde (ESG).

In seinem Beschluss vom 8. Oktober 2015 hat der LSA dafür für das noch laufende Haushaltsjahr 40 000 Euro bereitgestellt.

Ansprechpartner/in: OLKR Dr. Kerstin Gäfgen-Track, Tel. 0511/1241-314  
([kerstin.gaefgen-track@evlka.de](mailto:kerstin.gaefgen-track@evlka.de))

KR Kai-Christian Küttemeyer, Tel. 0511/1241-194 ([Kai.Kuetemeyer@evlka.de](mailto:Kai.Kuetemeyer@evlka.de))

OKR Dr. Marc Wischnowsky, Tel. 0511/1241-607 ([Marc.Wischnowsky@evlka.de](mailto:Marc.Wischnowsky@evlka.de))

Landesjugendpastorin Cornelia Dassler ([dassler@kirchliche-dienste.de](mailto:dassler@kirchliche-dienste.de))

#### 1.3.6. Schulkooperative Projekte und Projekte der Konfirmandenarbeit zur Integration von Flüchtlingen

Schulen bieten vielfältige Begegnungsmöglichkeiten zwischen Jugendlichen, die hier leben und solchen, die zugezogen sind. Diese sollen in den evangelischen wie auch anderen Schulen durch z.B. Angebote von speziellen Arbeitsgruppen Erarbeitung von Modellen intensiviert werden.

In seinem Beschluss vom 8. Oktober 2015 hat der LSA dafür für das noch laufende Haushaltsjahr 20 000 Euro bereitgestellt.

Ansprechpartner: KR Kai Küttemeyer, Tel. 0511/1241-194  
([Kai.Kuetemeyer@evlka.de](mailto:Kai.Kuetemeyer@evlka.de))

### 1.3.7. Teilnahme von Flüchtlingen an kirchlichen Freizeitaktivitäten

Eine besondere Rolle spielen dabei Freizeiten und andere Freizeitaktivitäten, die sowohl für Kinder, Jugendliche und Familien geöffnet werden sollen. Hier geht es in besonderer Weise um die Verwirklichung von Teilhabegerechtigkeit.

In seinem Beschluss vom 8. Oktober 2015 hat der LSA dafür für das noch laufende Haushaltsjahr 50 000 Euro bereitgestellt.

Ansprechpartner/in: KR Kai Küttemeyer, Tel. 0511/1241-194

([Kai.Kuetemeyer@evlka.de](mailto:Kai.Kuetemeyer@evlka.de))

Landesjugendpastorin Cornelia Dassler ([dassler@kirchliche-dienste.de](mailto:dassler@kirchliche-dienste.de))

Bernd Rossi, Tel. 0511/1241-567 ([rossi@kirchliche-dienste.de](mailto:rossi@kirchliche-dienste.de))

### 1.3.8. Begleitung und Integration ausländischer Studierender

Unter den Flüchtlingen ist eine Anzahl, denen ein Studium an einer niedersächsischen Hochschule eröffnet werden wird. Die ESG haben bereits Erfahrungen darin, ausländische Studierende zu unterstützen und ihnen kompetente Ansprechpartner zu sein. Diese Arbeit wird intensiviert.

In seinem Beschluss vom 8. Oktober 2015 hat der LSA dafür für das noch laufende Haushaltsjahr 20 000 Euro bereitgestellt.

Ansprechpartner: OKR Dr. Marc Wischnowsky, Tel. 0511/1241-607

([marc.wischnowsky@evlka.de](mailto:marc.wischnowsky@evlka.de))

### 1.4. Beratung und Seelsorge für besonders belastete Flüchtlinge und Helfende

Das Zentrum für Seelsorge (ZfS) und hier wiederum die Hauptstelle für Lebensberatung prüfen gegenwärtig, wie sie ihre vorhandenen Kompetenzen für die Begleitung und Beratung von traumatisierten Flüchtlingen einsetzen und zur Verfügung stellen können. Dabei ist deutlich, dass eine Traumatherapie die Möglichkeiten der Beratungsstellen übersteigt. In den Lebensberatungsstellen der Kirchenkreise werden Kontakte zu Unterkünften und Unterstützerguppen für Flüchtlinge aufgebaut. Eine vertiefende Fortbildung zur religions- und kultursensiblen Beratung von Menschen aus Kriegsgebieten wird bereits vom ZfS angeboten. Das Angebot für Einzel- und Gruppensupervision von Freiwilligen durch Supervisorinnen und Supervisoren aus Beratungsarbeit und Sonderseelsorge wird ebenfalls von der Hauptstelle koordiniert und ggf. erweitert werden.

Ansprechpartnerin: OKR Susanne Kruse-Joost, Tel. 0511/1241-361

([susanne.kruse-joost@evlka.de](mailto:susanne.kruse-joost@evlka.de))

### 1.5. Bereitstellung von Wohnraum in kirchlichen Immobilien zur Unterbringung von Flüchtlingen

Nach Beratung und in Abstimmung mit dem Umwelt- und Bauausschuss der Landesynode wird die Bereitstellung von Wohnraum in kirchlichen Immobilien und die Bereitstellung kirchlicher Flächen zur Schaffung von Wohnraum keinen Schwerpunkt des landeskirchlichen Konzeptes für die Arbeit für und mit Flüchtlingen darstellen. In Anbetracht der vielfältigen Rahmenbedingungen und den sehr unterschiedlichen örtlichen Situationen in den einzelnen Regionen in Niedersachsen wird darauf verzichtet werden, zentrale Vorgaben und Empfehlungen von Seiten der Landeskirche in diesem Bereich zu geben.

Bei entsprechenden Anfragen von Städten und Kommunen sollte jeweils örtlich individuell und wohlwollend geprüft werden, ob vorhandene Räume und Gebäude für Wohnzwecke und ggf. auch Flächen für die Errichtung von Wohnraum zur Verfügung gestellt werden können. Eine positive Entscheidung sollte mit der Gebäudebedarfsplanung und dem Gebäudemanagement im Kirchenkreis abgeglichen sein. Neu- und Umbauten sollten vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und dem Ziel der Landeskirche, den vorhandenen Gebäudebestand deutlich zu reduzieren, entschieden werden.

Grundsätzlich erscheint eine Bereitstellung von Wohnraum nur dann sinnvoll, wenn gleichzeitig auch eine Begleitung der aufgenommenen Flüchtlinge gewährleistet ist und Fördermöglichkeiten im Hinblick auf deren Integration bestehen.

Da sich im Bereich der Bereitstellung von Wohnraum und der Bereitstellung von Flächen für die Errichtung von Wohnraum zahlreiche Fragestellungen aus den Bereichen des Bauordnungsrechtes (insbesondere des Brandschutzes), des Versicherungsschutzes sowie baufachliche Fragen und Finanzierungsfragen im Übrigen ergeben, wird vom Landeskirchenamt gegenwärtig an einer einschlägigen Information für die kirchlichen Körperschaften gearbeitet. Hier sollen diejenigen Aspekte aufgezeigt werden, die im Rahmen der Überlegungen zur Bereitstellung von Wohnraum bzw. der Bereitstellung kirchlicher Flächen für die Errichtung von Wohnraum zu beachten und abzuwägen sind.

Ansprechpartner: OLKR Adalbert Schmidt, Tel. 0511/1241-336  
([adalbert.schmidt@evlka.de](mailto:adalbert.schmidt@evlka.de))

### 1.6. Kirchliche Beteiligung bei der Schaffung von Wohnraum

Die große Zahl von Flüchtlingen macht den Bau angemessenen Wohnraums für die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger unausweichlich. Das Landeskirchenamt steht jedoch Überlegungen, dass sich die Landeskirche unmittelbar oder als Investorin beim Bau von Wohnungen für die Neubürgerinnen und Neubürger engagiert, zurückhaltend gegenüber. Zum einen erfordert die selbständige Errichtung von Wohnraum oder auch die kirchliche Begleitung entsprechender Investitionsmaßnahmen einen erheblichen administrativen und personellen Aufwand. Entsprechende Strukturen und Kompetenzen sind bei der Landeskirche nicht vorhanden und müssten erst geschaffen werden. Der Wohnungsbau kann durch kommunale oder private Bauträger mit deutlich weniger Aufwand gewährleistet werden. Zum anderen ist für die Umsetzung entsprechender Projekte die Bereitstellung erheblicher Investitionsmittel notwendig, denen aufgrund der Art und der Qualität des benötigten Wohnraumes keine entsprechenden Refinanzierungserwartungen gegenüberstehen.

Es erscheint allerdings angezeigt, dass von Seiten der Landeskirche ein Appell zur Schaffung von adäquatem Wohnraum an die Städte und Kommunen und freie Wirtschaft gerichtet wird.

Ansprechpartner: OLKR Adalbert Schmidt, Tel. 0511/1241-336  
([adalbert.schmidt@evlka.de](mailto:adalbert.schmidt@evlka.de))

## 2. Maßnahmen in Verantwortung des Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. (DWiN)

Das DWiN verwaltet die landeskirchlichen Mittel für die Flüchtlingssozialarbeit. Die Landessynode hat für das Haushaltsjahr 2015 zusätzlich jeweils 300 000 Euro für Projekte in der Flüchtlingssozialarbeit und für Beratungsstellen für Flüchtlingssozialarbeit zur Verfügung gestellt.

### 2.1. Stellen für Flüchtlingssozialberaternde

In 15 Kirchenkreisen werden inzwischen Stellenanteile von Flüchtlingssozialberaterinnen und -beratern refinanziert, die im Schwerpunkt in der unabhängigen Verfahrensberatung und sozialrechtlichen und psychosozialen Beratung von Flüchtlingen und Migranten tätig sind. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 haben sich die kirchlichen Beratungsaktivitäten durch qualifizierte Fachkräfte verdreifacht. Da die Nachfrage nach Beratungsstellen weiterhin hoch ist, hat der LSA, wie bei den Haushaltsberatungen im Herbst 2014 bereits durch Landessynode, LSA und Kolleg in Aussicht gestellt, in seiner Sitzung am 8. Oktober 2015 weitere Mittel in Höhe von 250 000 Euro für zusätzliche Stellenanteile bereitgestellt.

Ansprechpartnerin: Katja Brosch, Tel. 0511/3604-382  
([katja.brosch@diakonie-nds.de](mailto:katja.brosch@diakonie-nds.de))

## 2.2. Projekte von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen für die Arbeit mit Flüchtlingen

Um das besondere Engagement der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und diakonischen Einrichtungen vor Ort zu unterstützen, können darüber hinaus landeskirchliche Mittel für Projekte in der Flüchtlingssozialarbeit, die die Kommunikation, Kompetenz und Teilhabe von Flüchtlingen stärken, beantragt werden. Im Jahr 2015 wurden schon über 20 Projekte gefördert. Das DWiN hat ab Juni 2015 ein zusätzliches Referat Migration mit dem Schwerpunkt Flüchtlingssozialarbeit mit Frau Mareike Hergesell besetzt. Frau Hergesell berät Antragsteller und Antragstellerinnen von Projektmitteln umfassend zur Projektgestaltung und -finanzierung.

Ansprechpartnerin: Mareike Hergesell, Tel. 0511/3604-175

([mareike.hergesell@diakonie-nds.de](mailto:mareike.hergesell@diakonie-nds.de))

## 2.3. Mitfinanzierung von Personalstellen in Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen

Daneben können aus den „besonderen Projekten der Diakonie“ landeskirchliche Mittel für die Mitfinanzierung von Personalkosten beantragt werden, sofern die Stelle in erster Linie zur Erfüllung des Bedarfs nach einer Qualifizierung und Begleitung der ehrenamtlich Tätigen in der Flüchtlingsarbeit und zur Koordinierung ihres Einsatzes vorgesehen ist. Es hat sich gezeigt, dass eine Vielzahl engagierter Menschen in den Kirchengemeinden bereit ist, sich dieser dringenden Aufgabe anzunehmen, die einer Koordinierung des Einsatzes, einer inhaltlichen Begleitung und einer professionellen Unterstützung bedarf.

Ansprechpartnerin: OKR Sylvia Sebbin, Tel. 0511/3604-383

([sylvia.sebbin@diakonie-nds.de](mailto:sylvia.sebbin@diakonie-nds.de))

## 2.4. Fachberatung Migration

Die Fachberatung im Referat Migration, Herr Reiter und Frau Hergesell, begleitet die Flüchtlingssozialberaterinnen und Flüchtlingssozialberater und die Beraterinnen und Berater in den Migrationsfachdiensten fachlich-inhaltlich und fördert den fachlichen Austausch. Daneben berät und unterstützt sie bei der Förderung über Bundes- und Landesmittel. Das Referat Migration berät kirchliche und diakonische Einrichtungen umfassend fachlich-inhaltlich und konzeptionell zu allen Fragen der Migration. In der aktuellen Situation liegt der Schwerpunkt der Beratungen auf der Unterbringung von Flüchtlingen, der Mitwirkung bei Integrationskonzepten der Regionen und bei Fragestellungen zu Akzeptanz und Toleranz.

Ansprechpartner/in für fachliche Beratung Migration im DWiN:

Wolfgang Reiter, Tel. 0511/3604-268 ([wolfgang.reiter@diakonie-nds.de](mailto:wolfgang.reiter@diakonie-nds.de))

Mareike Hergesell, Tel. 0511/3604-175 ([mareike.hergesell@diakonie-nds.de](mailto:mareike.hergesell@diakonie-nds.de))

### 2.5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Anfragen von Medien nach Aktivitäten von Kirche und Diakonie haben in den zurückliegenden Wochen stark zugenommen. Gefragt sind neben politischen Einschätzungen insbesondere Berichte zu Einzelschicksalen und Berichte von gelungenen Aktivitäten in Gemeinden und Initiativen. Noch gibt es keine Gesamtübersicht, wo Gemeinden und Initiativen aktiv sind und ob es noch „weiße“ Flecken gibt, in denen Flüchtlingen keine Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Eine entsprechende Abfrage über die Öffentlichkeitsarbeit von Landeskirche und DWiN – in Kooperation mit der Geschäftsstelle der Konföderation – läuft bis Ende Oktober, es steht allerdings noch nicht fest, in welcher Weise die Informationen dauerhaft verarbeitet, kontinuierlich aktualisiert und präsentiert werden sollen. Die Nachfrage der Medien übersteigt gegenwärtig die Kapazitäten im DWiN und in der landeskirchlichen Pressestelle.

Ansprechpartner/in im DWiN: Konstanze Schneider, Tel. 0511/3604-237

([konstanze.schneider@diakonie-nds.de](mailto:konstanze.schneider@diakonie-nds.de))

im LKA: OKR Johannes Neukirch, Tel. 0511/1241-799

([johannes.neukirch@evlka.de](mailto:johannes.neukirch@evlka.de))

im Büro der Konföderation: Barbara Schenck, Tel. 0511/1241-817

([barbara.schenck@evangelische-konfoederation.de](mailto:barbara.schenck@evangelische-konfoederation.de))

Immer wieder treten Landeskirche und Diakonie von sich aus mit relevanten Themen an die Öffentlichkeit. Besonders die Pressekonferenzen zur Problematik unbegleitet minderjähriger Flüchtlinge im DWiN sowie die Mitteilungen zu den jüngsten Beschlüssen des LSA stießen auf breite Resonanz. Dankbar war insbesondere das Fernsehen für die Möglichkeit, in der Jugendhilfe Osnabrück bzw. in der evangelischen IGS Wunstorf Bilder machen und Gespräche mit Betroffenen führen zu können.

Sowohl auf der landeskirchlichen Homepage, der Seite des HKD wie insbesondere aber auch auf der Internetseite des DWiN werden alle herausgegebenen Informationen aktuell präsentiert und abgefragt.

Ansprechpartner: Sven Quittkat, Tel. 0511/3604-402

([sven.quittkat@diakonie-nds.de](mailto:sven.quittkat@diakonie-nds.de))

### 2.6. Unterstützung von Akteuren für Notunterkünfte und Erstaufnahmeeinrichtungen

Kurz vor Weihnachten letzten Jahres öffnete die Außenstelle der staatlichen Erstaufnahmeeinrichtung Bramsche in Osnabrück ihre Türen für mehr als 300, inzwischen über 600 nach Niedersachsen kommende Flüchtlinge. Die Kompetenz und der Mut, mit dem die für Diakonie Verantwortlichen aus diakonischen Einrichtungen und dem Kirchenkreis hier in einer enormen Kraftanstrengung eine Herausforderung annahmen und bewältigten, in-

dem sie die Trägerschaft für das „Osnabrücker Flüchtlingshaus“ übernahmen, wurde und wird von Politik und Öffentlichkeit (bis hin zu Till Schweiger) anerkannt.

Die dort gesammelten Erfahrungen kommen nun den Trägern zugute, die in Diakonie und Kirche gebeten werden, bei der Errichtung von Not- bzw. Behelfsunterkünften oder weiteren Erstaufnahmeeinrichtungen zu unterstützen. Dazu sind zumeist Entscheidungen in sehr kurzer Zeit zu treffen, damit Hilfe rechtzeitig greifen kann – wie beispielsweise in der Notunterkunft Ehra-Lessien bei Gifhorn und im Lager Oerbke. Bei solchen Vorhaben, die vom Land selbst initiiert und auch deshalb von überregionaler Bedeutung sind, haben sich DWiN und Landeskirche dazu entschlossen – wie bereits bei der Förderung der Arbeit in Friedland und der Initiative „diamipa“ in Hannover für Menschen ohne Papiere – Sondermittel in Höhe von 60 000 Euro zur Verfügung zu stellen, um die Arbeit vor Ort, hier insbesondere die Koordination und Begleitung von Ehrenamtlichen in Zusammenarbeit mit dem Träger zu unterstützen.

Der LSA hat für solche Projekte von überregionaler Bedeutung in seinem Beschluss vom 8. Oktober 2015 für das noch laufende Haushaltsjahr 180 000 Euro bereitgestellt.

Ansprechpartner für die Förderung zur Begleitung von Maßnahmen von überregionaler Bedeutung: OKR Arvid Siegmann, Tel.0511/3604-381

([arvid.siegmann@evlka.de](mailto:arvid.siegmann@evlka.de))

Katja Brosch, Tel. 0511/3604-382 ([katja.brosch@diakonie-nds.de](mailto:katja.brosch@diakonie-nds.de))

Das Innenministerium hat im DWiN darum gebeten, in größeren diakonischen Einrichtungen Notunterkünfte für mehr als 100 Personen zur Verfügung zu stellen. In zwei Fällen konnten die Kapazitäten für unbegleitet minderjährige Flüchtlinge hochgefahren, und in einem Fall ein ungenutztes Gebäude zur Verfügung gestellt werden. Die dafür erforderlichen Absprachen zwischen Einrichtung und Land werden vom DWiN begleitet.

Ansprechpartner: OLKR Dr. Christoph Künkel, Tel. 0511-3604-207

([Christoph.Kuenkel@diakonie-nds.de](mailto:Christoph.Kuenkel@diakonie-nds.de))

### 3. Maßnahmen in Verantwortung des Hauses kirchlicher Dienste (HkD)

#### 3.1. Broschüren

Das Arbeitsfeld „Migration und Integration“ im HkD hat federführend an der Broschüre "Flüchtlinge in Niedersachsen. Was können wir tun" mitgearbeitet, die gemeinschaftlich mit dem Diakonischen Werk und der Caritas in Niedersachsen herausgegeben wurde (Gesamtauflage gedruckte 38 500 Exemplare). Inzwischen ist die Broschüre nur noch als pdf-Datei erhältlich (Anzahl der Downloads nicht erfasst). Eine Überarbeitung insbesondere der (inzwischen teilweise bereits veralteten) Rechtstexte in der vorliegenden Fassung ist nicht geplant.



Die Herausgabe eines internationalen mehrsprachigen Andachtsbuches (gemeinsam mit dem Bistum Hildesheim und Vertretern von Migrationsgemeinden) steht inhaltlich vor dem Abschluss.

Ansprechpartner: Lars Torsten Nolte (HkD), Tel. 0511/1241-689  
([nolte@kirchliche-dienste.de](mailto:nolte@kirchliche-dienste.de))

### 3.2. Schulung von Freiwilligen und Ehrenamtlichen

Das Arbeitsfeld "Migration und Integration" im HkD hat im Jahr 2013 die nach längerer Zeit erste eintägige Tagung für Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit veranstaltet. Seitdem sind insgesamt vier solcher Tagungen mit jeweils etwa 100 Teilnehmenden veranstaltet worden. Das Arbeitsfeld begleitet die Haupt- und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit in unseren Gemeinden und Kirchenkreisen auch durch Beratung, Informationen und Erfahrungsaustausch (z.B. bei Tagungen, Kirchenkreistagen und Pfarrkonferenzen).

Das Arbeitsfeld begleitet auch den Ökumenischen Arbeitskreis "Asyl in der Kirche" in Niedersachsen, der eine ergänzende Beratung vor und in Kirchenasylfällen anbietet.

In Kooperation mit der Evangelischen Erwachsenenbildung (EEB) Region Hannover wurden 2015 vier Tagungen zum Thema "Sprachvermittlung für Flüchtlinge durch Ehrenamtliche" angeboten sowie ein Erfahrungsaustausch Ehrenamtlicher in der Flüchtlingsarbeit. Für das kommende Jahr sind die Erarbeitung und Erprobung verschiedener Module zur Aus- und Fortbildung solcher Ehrenamtlicher geplant (erneut in Kooperation mit der EEB Region Hannover), die dann landeskirchenweit eingesetzt werden können, sowie mindestens zwei Austausch- und Informationstreffen für die Koordinatoren der Flüchtlingsarbeit in den Kirchenkreisen.

Ansprechpartner: Lars-Torsten Nolte (HkD), Tel. 0511/1241-689  
([nolte@kirchliche-dienste.de](mailto:nolte@kirchliche-dienste.de))

### 3.3. Fortbildungen zum interreligiösen Dialog und kultursensiblem Umgang

Die hohe Zahl der Migranten betrifft auch die für den Interreligiösen Dialog zuständigen Arbeitsfelder im Haus kirchlicher Dienste. Die meisten Flüchtlinge sind Muslime. Je mehr von ihnen nach Deutschland kommen, desto wichtiger wird die interreligiöse Bildung und Kompetenz unserer Haupt- und Ehrenamtlichen. Das Haus kirchlicher Dienste bietet seit Jahren Fortbildungen, Veranstaltungen, Publikationen und Beratung zu diesem Themenfeld an. Die Nachfrage nach diesen Angeboten nimmt zurzeit stark zu. Dies gilt im Kontext christlicher Gemeinden auch für die Zusammenarbeit mit Gemeinden anderer Sprache und Herkunft und die Internationale Konferenz christlicher Gemeinden (IKCG; s. da-

zu das Aktenstück Nr. 49 der diesjährigen Herbsttagung).

Ansprechpartner: Prof. Dr. Reinbold (HkD), Tel. 0511/1241-972

([reinbold@kirchliche-dienste.de](mailto:reinbold@kirchliche-dienste.de)),

Lars-Torsten Nolte (HkD), Telefon: 0511/1241-689

([nolte@kirchliche-dienste.de](mailto:nolte@kirchliche-dienste.de))

#### 3.4. Mentoringprogramm zum Einstieg in den Arbeitsmarkt

Der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt (KDA) bietet Flüchtlingen eine frühzeitige Orientierung über Rahmenbedingungen einer Arbeitsaufnahme sowie über Rechte und Pflichten auf dem Arbeitsmarkt. Unterstützt werden sie dabei von ehrenamtlichen Paten, die zu Fragen rund um „Wege zur Beschäftigung“ und zu interkultureller Kommunikation geschult wurden (Projekt „Ponte - FlüchtlingsPaten - Brücken in den Arbeitsmarkt“) und die Flüchtlinge bei Behördengängen und Bewerbungsgesprächen begleiten. Unternehmen in Hannover werden angesprochen, kurzfristig einen konkreten Beitrag zu leisten: Praktika, betriebliche Tätigkeiten oder Ausbildungsplätze für berufsorientierte Flüchtlinge anzubieten. Andere Regionen der Landeskirche können vom KDA bei eigenen beschäftigungsorientierten Angeboten unterstützt werden,

Ansprechpartnerin: Frau Kämper (HkD), Tel. 0511/1241-678

([kaemper@kirchliche-dienste.de](mailto:kaemper@kirchliche-dienste.de)).

#### 4. Maßnahmen der Evangelischen Akademie Loccum

An der Evangelischen Akademie Loccum findet in den Jahren 2015 und 2016 eine Tagungsreihe mit dem Titel „Flüchtlinge in Niedersachsen. Praktische Hilfe, politische Willensbildung und strategische Planung als Aufgabe für kirchliche und gesellschaftliche Netzwerke“ statt. Es haben bereits fünf Tagungen stattgefunden, die mit rd. 300 Teilnehmenden gut besucht waren. Die Adressaten der Tagungen waren sehr unterschiedlich und umfassten deutsche und ausländische Jugendliche, junge ausländische Studierende, Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen und Spitzenverbänden sowie Haupt- und Ehrenamtliche in der kirchlichen Flüchtlingsarbeit. Die Themen (Unterbringung, europäische Flüchtlings- und Asylpolitik, kirchliche und nichtkirchliche Akteure in der Flüchtlingsarbeit, globale Migration) boten eine breite Plattform für einen systematischen Dialog aller gesellschaftlichen Akteure, die mit der Flüchtlingsthematik befasst sind. Weitere Tagungen zu den Themen Arbeit, Bildung und Europäische Flüchtlingspolitik werden in den nächsten Wochen angeboten.

Ansprechpartner: Dr. Albert Drews, Studienleiter Evangelische Akademie Loccum,

Telefon: 05766/81-115

([albert.drews@evlka.de](mailto:albert.drews@evlka.de))

## 5. Maßnahmen der Kanzlei des Landesbischofs

### 5.1. Gottesdienstentwürfe

Die Achtung vor dem Fremden über kulturelle und religiöse Grenzen hinweg ist ein wichtiges Merkmal unseres christlichen Denkens und Handelns. Die Menschen, die zu uns kommen, fliehen in ein christliches Land. Sie erleben eine Haltung, die dem Fremden Raum lässt. Biblisch gegründete Barmherzigkeit und Gastfreundschaft sind das stärkste Zeugnis unseres christlichen Glaubens und sollten auch in unseren Gottesdiensten seinen Ausdruck finden. Als theologisch-liturgischen Beitrag zum Maßnahmenkatalog der Landeskirche hat Herr Landesbischof Meister den Direktor des Evangelischen Zentrums für Gottesdienst und Kirchenmusik, Herrn Prof. Dr. Jochen Arnold um zwei Gottesdienstentwürfe für die Gottesdienste am Heiligen Abend gebeten. Sie sollen Vorschläge für die theologische und liturgische Gestaltung des Auftrags der Gastfreundschaft in einem unserer zentralen Gottesdienste sein und die Kolleginnen und Kollegen im Verkündigungsdienst unterstützen. Hier fließen auch Erfahrungen aus interkulturellen Gottesdiensten ein, die mit Gemeinden anderer Sprache und Herkunft gefeiert werden bzw. bereits wurden. Die Entwürfe werden Ende November/Anfang Dezember vorliegen und über den Verteiler Superintendenturen an die Kirchenkreiskonferenzen weitergeleitet. In der 45. Kalenderwoche ist eine Vorinformation an die Pfarrämter gegangen.

Ansprechpartner: Dr. Jochen Arnold, Direktor des Michaelisklosters Hildesheim  
([Jochen.Arnold@michaeliskloster.de](mailto:Jochen.Arnold@michaeliskloster.de))

### 5.2. Gemeinsam für Niedersachsen

Gemeinsam mit dem Unternehmerverband Niedersachsen und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) hat der Bischof des Bistums Hildesheim und der Ratsvorsitzende der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen im September einen Aufruf zur politischen Arbeit in der Flüchtlingsthematik veröffentlicht. Diese gemeinsame Initiative wurde vom Ministerpräsidenten aufgegriffen und wird weiter verfolgt.

Ansprechpartnerin: Silvia Mustert, persönliche Referentin des Landesbischofs,  
Tel. 0511/56358314  
([silvia.mustert@evlka.de](mailto:silvia.mustert@evlka.de))

## **IV.**

### **Mittel- und langfristige Maßnahmen**

#### 1. Dialogforen „Gegen die Angst und für eine bunte Gesellschaft“

Herr Landesbischof Meister betonte bei der landeskirchlichen Pressekonferenz am 12. Oktober 2015: „Unsere Aufgabe ist es, in den kommenden Monaten vermittelnd zu wirken.“ Ausgehend von Kernkompetenzen der Kirchengemeinden und Kirchenkreise wird

ein entscheidender Beitrag in den kommenden Monaten die Moderation und Vermittlung sein. Skepsis und Angst stehen einer großen Hilfsbereitschaft gegenüber und nehmen zu. Kirchengemeinden und Kirchenkreise sind aufgrund ihrer regionalen Vernetzung langfristig gute Mittler, die Artikulation von berechtigten Ängsten und die Frage der Integration in Foren und Runden Tischen vor Ort zu thematisieren. Zusammen mit der Bischofskanzlei werden die Abteilungen 2 und 4 zu Gestaltung und Durchführung solcher Dialogforen Ideen und Modelle erarbeiten und zur Verfügung stellen. Dafür nötige Mittel sind mit Beschluss des LSA vom 8. September 2015 in dem Titel zu III 6.1 eingestellt und sollten auch im Jahr 2016 zur Verfügung stehen.

Ansprechpartner: Silvia Mustert, persönliche Referentin des Landesbischofs,

Tel. 0511/56358-314 ([Silvia.mustert@evlka.de](mailto:Silvia.mustert@evlka.de))

OLKR Dr. Klaus Grünwaldt, Tel. 0511/1241-313

([klaus.gruenwaldt@evlka.de](mailto:klaus.gruenwaldt@evlka.de))

OLKR Dr. Kerstin Gäfgen-Track, Tel. 051/1241-314

([kerstin.gaefgen-track@evlka.de](mailto:kerstin.gaefgen-track@evlka.de))

## 2. Qualifizierung zu religions- und kultursensiblen Umgang

Lernen durch Begegnung ist für die Integration von Flüchtlingen und für das zukünftige gesellschaftliche und kirchliche Zusammenleben ein sinnvoller Ansatz. Von daher soll ein Schwerpunkt auf die Qualifizierung zu einem religions- und kultursensiblen Umgang gelegt werden. Dies bedeutet

- die Entwicklung und Durchführung von Modellen, die das Verständnis für die Flüchtlinge und das Zusammenleben mit ihnen fördern, für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden,
- Unterstützung der schulkooperativen Arbeit, die sich um Begegnung, Integration, kulturelles und religiöses Lernen bemüht,
- Unterstützung von Willkommensarbeit sowie der interkulturellen und interreligiösen Begegnungsarbeit der Evangelischen Jugend,
- Verstärkung der Hochschularbeit mit Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrungen gemeinsam mit dem kirchliche Entwicklungsdienst (KED) und dem Studienbegleitprogramm für ausländische Studierende.

Gleichzeitig sind Erzieherinnen auch in kirchlichen Kindertagesstätten, Lehrkräfte, Ausbilder und die Lehrenden an den Hochschulen in besonderer Weise für den Umgang mit und die Vermittlung von Bildung an Flüchtlinge in besonderer Weise aus-, fort- und weiterzubilden. Dabei spielt die Förderung der religiösen Pluralität und der kulturellen Sensibilität eine besondere Rolle.

Ansprechpartnerin: OLKR Dr. Kerstin Gäfgen-Track, Tel. 0511/1241-314  
([kerstin.gaefgen-track@evlka.de](mailto:kerstin.gaefgen-track@evlka.de))

### 3. Finanzielle Absicherung

Die unter III geschilderten Maßnahmen sind mit Ablauf des Jahrs 2015 weder abgeschlossen noch für die weitere Zukunft entbehrlich. Das Kolleg hat deshalb beschlossen die Landessynode zu bitten, die Weiterführung der Maßnahmen zu empfehlen und, soweit notwendig, über die bereits im Haushalt 2015/2016 zur Verfügung gestellten Mittel hinaus, die dafür nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, als da sind:

- a) 3 Mio. Euro zur Förderung der Arbeit mit und für Flüchtlinge in den Kirchenkreisen nach den Regeln des FAG (s.o. III 1.2)
- b) 180 000 Euro für Flüchtlingsprojekte von überregionaler Bedeutung
- c) 500 000 Euro für Maßnahmen der Bildungsabteilung des LKA (s.o. III 1.3)

### 4. Weitere Bedarfe

Noch kann niemand absehen, wie sich die Krise der europäischen Politik angesichts der Flüchtlinge weiter entwickeln wird. Noch ist nicht absehbar, vor welche weiteren Herausforderungen Niedersachsen und damit auch unsere Kirche stehen werden.

So ist z.B. schon jetzt absehbar, dass allein in Niedersachsen ca. 7 000 Kinder aus Flüchtlingsfamilien im Kindergartenalter angekommen sind. Sie werden Aufnahme auch in unsern Einrichtungen finden. Ob und inwiefern hier weitere vertiefende Maßnahmen ergriffen werden müssen, wird gegenwärtig u.a. in den Fachgruppen des Kultusministeriums diskutiert. Das Referat Kindertagesstätten des LKA beteiligt sich daran. Die Fachberatung im Referat Kindertagesstätten des DWiN bringt schon jetzt ihre Kompetenzen aus der kultur- und religionssensiblen Pädagogik ein.

Analoge Fragestellungen werden sich auch in anderen Handlungsfeldern ergeben. Die eingesetzten Arbeitsgruppen des Kollegs und des DWiN sowie die Steuerungsgruppe Migration werden ihre Arbeit deshalb fortsetzen und dem LSA sowie der Landessynode kontinuierlich berichten und ggf. um deren weitere Unterstützung bitten.

## **V.**

### **Perspektiven der Weiterarbeit**

Die Arbeit mit und für Menschen, die geflohen sind und vorübergehend oder dauerhaft in Deutschland bleiben werden, wird in den kommenden Jahren die deutsche Gesellschaft als Ganze, wie auch die Menschen in Niedersachsen und damit die Kirche fordern und in

Teilen verändern. Gegenwärtig stehen Fragen der Unterbringung weiterhin neu ankommender Menschen im Vordergrund der öffentlichen Wahrnehmung. Viele sind jedoch schon länger hier. Sie haben ebenso ein Anrecht auf Begleitung und Förderung wie diejenigen, die erst noch auf dem Weg nach Nordeuropa und damit vielleicht auch nach Niedersachsen sind.

Grundsätzlich gilt dabei, dass mit der großen Zahl von neuen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Niedersachsen prinzipiell keine neuen inhaltlichen Herausforderungen entstanden sind. Seit vielen Jahren leben Migrantinnen und Migranten in unserem Land. Deren Erfahrungen und Potential gilt es zu nutzen, um die Integration der jetzt Ankommenden zu begleiten. Was sich geändert hat, sind Zahlen. Die Herausforderungen der deutschen wie auch speziell der niedersächsischen Gesellschaft sind geblieben: Demografie, Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, Bekämpfung der zunehmenden Armut, Weiterarbeit an Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit, Sicherung der Versorgung im Alter, Weiterentwicklung zu einer multireligiösen und multikulturellen Gesellschaft usw. Der diakonische Grundsatz muss bei aller Aktualität der Flüchtlingsfragen weiterhin Geltung behalten: Wenn alle schon gegangen sind, bleiben Kirche und ihre Diakonie verlässlich an der Seite der Benachteiligten vor Ort.

Dennoch sind auch für die Stellung und Herangehensweise von Kirche und Diakonie einige Fragen näher zu präzisieren. Drei seien an dieser Stelle genannt:

#### 1. Betroffene beteiligen

Der Einsatz von Haupt- und Ehrenamtlichen für Flüchtlinge ist bewundernswert, führt aber oft auch an die Grenzen der Belastbarkeit. Gerade wenn Zeit und Energie fehlen, sich sorgsam auf Herausforderungen einzustellen, reagiert man reflexartig und greift auf Kompetenzen zurück, die eingeübt und vertraut sind. Das ist gegenwärtig im Bereich der Flüchtlingshilfe an vielen Stellen zu beobachten. Das Stichwort "Hilfe" steht im Vordergrund – obwohl es in nahezu allen sozialen Bereichen ergänzt worden ist durch die zwei Begriffe zu „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Die Förderung der Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft ist im Moment, wo Menschen nach den Strapazen einer Flucht im Land ankommen, in den meisten Fällen eine Überforderung. Da geht es primär um Verpflegung, Versorgung und Unterbringung – schon sprachlich gesehen Begriffe, die dazu neigen, Menschen zu Objekten einer Behandlung durch Dritte machen, tendenziell entmündigen und bevormunden und eigene Leistung nicht nur nicht erforderlich machen, sondern zuweilen von Helfenden als unerwünschte und störende Einmischung erlebt wird.

Damit ein Miteinander zwischen Einheimischen und Ankommenden gelingt, muss aus der Hilfe möglichst schnell eine Unterstützung, aus dem Flüchtling zügig ein neuer Mitbürger, eine neue Mitbürgerin werden. Die Frage Jesu „Was möchtest Du, dass ich Dir tue?“ (Mk 10,51) sollte gerade in Gemeinden und Kirchenkreisen, kirchlichen Werken und Einrichtungen ganz am Anfang jeglicher Aktivität für Menschen stehen, die eine Flucht hinter sich haben.

Was das im Detail methodisch, konzeptionell auf theologischer Grundlage bedeutet, muss erst noch erarbeitet werden und Eingang in die Arbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen vor Ort finden.

Schon jetzt aber ist klar, dass zwei berechtigte Anliegen aus Sicht der Angekommenen immer stärkere Relevanz und Fürsprache auch durch die Kirchen bekommen müssen: Zum einen ist dies die schnelle Klärung des rechtlichen Status. Er ist die Grundlage für alle Selbstentfaltung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben dieser Leistungsgesellschaft wie auch die Grundlage von Integration. Zum anderen ist dies die Bereitstellung von geeignetem Wohnraum.

## 2. Integration und Teilhabe

Einige Migrant\*innenorganisationen schlagen vor, auf den Begriff Integration ganz zu verzichten. Er vermittele Anpassungszwang und Vorherrschaft der einen über die anderen. Stattdessen solle man von Teilhabe und Teilgabe sprechen. Andere sagen, dass die Anerkennung der Grundrechte des Grundgesetzes wie z.B. die Gleichstellung von Mann und Frau, Religionsfreiheit u.ä. Voraussetzung dafür sei, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft in Deutschland zusammen leben können. Der noch vor Jahren heftig kritisierte Begriff von Friedrich Merz einer deutschen „Leitkultur“ wird erneut in die Diskussion eingeführt.

Ebenso wie in der Politik ist auch in der Kirche erkennbar, dass klar konturierte Konzepte fehlen, wie gesellschaftliche Pluralisierungs- einerseits und Integrationsprozesse andererseits begleitet und mitgestaltet werden können. Vielleicht müssen wir auch akzeptieren, dass aufgrund der Komplexität vieler Handlungen Pluralitäts- und Integrationsprozesse unterschiedlich gestaltet und erst im Nachhinein angemessen reflektiert werden können.

Insbesondere in der ökumenischen Diskussion sind in den vergangenen Jahrzehnten mehrere Theoriemodelle erarbeitet worden, wie Menschen unterschiedlicher Überzeugungen, Kulturen und Traditionen unter Anerkennung ihrer wechselseitigen Unterschiede dennoch zusammen leben, feiern und Prozesse gestalten können. Stichworte wie das von der „versöhnten Verschiedenheit“ oder das der „Einheit in Vielfalt“ bis hin zu kirchlichen Diversitykonzepten haben hier auch praktische Perspektiven eröffnet.

Leider hat sich nicht nur, aber besonders auch in Krisenzeiten gezeigt, dass diese Konzepte noch schwach ausgebildet und gering verankert sind. So sind z.B. Gesprächskontakte zur russischen Orthodoxie angesichts des Ukraine Konflikts kaum möglich und zwischen den europäischen Kirchen angesichts der Krise der europäischen Flüchtlingspolitik (bislang) ohne greifbare Ergebnisse. Gleichzeitig hat die Konferenz von Kirchenleitern Anfang November in Bayern gezeigt, dass sich angesichts der Krise neue Formen der kirchlichen Solidarität – in bescheidenem Umfang, aber immerhin - beschreiben lassen.

Allerdings ist nicht nur der innerkirchliche Diskussions- und Gestaltungsprozess unabgeschlossen. Die runden Tische zu gesellschaftlicher Integration, die Stelle einer Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe usw. zeigen, dass hier eine allgemeine Suchbewegung statt hat.

Der Beitrag der Kirchen kann darin bestehen, dass sie einerseits selbst das Gespräch mit den Menschen sucht, die hier in Niedersachsen dauerhaft bleiben und leben wollen und sie nach deren Erwartungen, Befürchtungen und Leitideen fragt und so das gemeinsame Gespräch eröffnet. Andererseits sollten sich die Kirchen am gesellschaftlichen Dialog so beteiligen, dass sie danach fragen, was man ihnen als Rolle zudenkt, was von der Kirche erwartet und erhofft wird. Beide Fragerichtungen können auf der Grundlage des eigenen Selbstverständnisses dann einmünden in einen Findungsprozess zur Bestimmung des kirchlichen Beitrags für gesellschaftliche Integrationsprozesse.

Dazu sind besonders die Prozesse hilfreich, die unter Führung der Bildungsabteilung des LKA schon jetzt angestoßen werden (s.o. III 1.3) und u.a. auch in den Akademietagungen in Loccum interdisziplinär vertieft werden (s.o. III 4). Außerdem hat das Kolleg vorgeschlagen, die Leiterin der EEB, Frau Dr. Beiner, möge eine Tagung (ggf. gemeinsam mit der Ev. Akademie Loccum entwickeln und durchführen, auf der Konzepte und Formen für diese Arbeit entwickelt werden. In all diesen Maßnahmen wird darauf zu achten sein, dass man die Anliegen und Bedarfe der Angekommenen von diesen selbst auf Augenhöhe eingebracht werden können.

### 3. Die Aufgabe der Kirche in einer multireligiösen und multikulturellen Gesellschaft

Das Kolleg hat sich auf seiner Klausurtagung im Sommer eingehend mit dem Grundlagentext der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) „Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt in evangelischer Perspektive“ befasst. Die Diskussion zeigte, dass die Unterschiede auch bereits zwischen den drei als abrahamitisch titulierten Religionen größer sind als zuweilen behauptet und daraus eine umso dringlichere Kommunikation und Begegnung mit Nichtchristen erwächst. Zwar leben wir in einer Gesellschaft, die sich zunehmend re-



ligionsplural wie auch religionslos zeigt. Diese Grundüberzeugungen finden in vielfältigen individuellen wie komunitär gestalteten Lebenspraxen ihren Ausdruck. All dies soll in den Grenzen der vom Grundgesetz garantierten Freiheitsrechte geschehen. Noch ist aber darüber hinaus weder eine breite kontinuierliche Dialogstruktur noch eine breite konsentrierte Diskussion über den Zusammenhalt bzw. Grenzen pluraler religiöser und kultureller Überzeugungen aufgenommen worden.

Das Landeskirchenamt wird deshalb im Frühjahr 2016 Vorschläge dazu ausarbeiten, welche Bedeutung der Dialog der Religionen und Weltanschauungen z.B. für den Religionsunterricht, die Seelsorgeausbildung, die Anstellung von Mitarbeitenden, die staatskirchenrechtliche Stellung der Kirche zu anderen Weltanschauungsgemeinschaften usw. hat und wie hieran weiter gearbeitet werden kann. Hierbei wird die Auseinandersetzung mit dem Islam eine besondere Rolle spielen.

Ansätze für derartige Dialoge und Findungsprozesse gibt es wie z.B. den zitierten EKD-Grundlagentext oder das Haus der Religionen in Hannover. Diese Bemühungen aber werden deutlich zu verstärken sein, wenn die Menschen, die nach einer Flucht oder einer anderen Zuwanderung für eine Zeit oder dauerhaft hier bleiben werden, unsere Gesellschaft mitgestalten wollen und sollen – und dabei auf eine Kirche treffen, die Fremde willkommen heißen möchte, weil dies Gottes Gebot (1. Petr 4,9) und Verheißung (Hebr 13,2; Mt 25, 35) entspricht, aber in der Ausgestaltung darüber hinaus ihre Rolle und Aufgabe noch nicht gefunden hat.